



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 21.03.2022

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Steuern

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022	vorberatend
Stadtrat	05.04.2022	beschließend

Bereitstellung von Unterkünften sowie sonstiger Transferleistungen für Flüchtlinge des Ukraine-Krieges
hier: Antrag der CDU-Fraktion zur „Konkretisierung der Planungen zur Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine“

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Voerde stimmt der zusätzlichen Bereitstellung von Unterkünften zur bedarfsgerechten Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine entsprechend der Ausführungen in der Sachdarstellung zu.
2. Die benötigten Finanzmittel für Unterkunft sowie die voraussichtlich zu erbringenden Transferleistungen sind im Doppelhaushalt 2022 / 2023 zunächst für die Haushaltsplanjahre haushaltsneutral, d.h. unter Berücksichtigung einer vollumfänglichen Kostenerstattung durch Bund und Land, einzustellen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Inanspruchnahme gem. dem beschriebenen Unterbringungskonzept vorzunehmen.
4. Dem Sozialausschuss ist regelmäßig zu berichten.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	4.092.750 €	5.535.200 €	
Aufwendungen	4.092.750 €	5.535.200 €	
Haushaltsbelastung	0 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input checked="" type="radio"/> ja, negativ*	<input type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	-----------------------------------------------	----------------------------

Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	<input type="radio"/> ja* <input checked="" type="radio"/> nein* <p style="text-align: right;">* Erläuterung siehe Begründung</p>
Begründung:	Die Unterbringung der Flüchtlinge ist zwangsläufig mit einem erhöhten Ressourcenverbrauch im Stadtgebiet verbunden.

Sachdarstellung:

Der durch den russischen Angriffskrieg ausgelöste Flüchtlingsstrom aus der Ukraine hat Deutschland erreicht. Die große Anzahl der Flüchtlinge, die innerhalb kürzester Zeit eintreffen bzw. bereits eingetroffen sind, stellt eine enorme Herausforderung hinsichtlich der Bereitstellung von Unterkünften dar. Bislang ist ein großer Teil der geflüchteten Personen privat bei bereits in Deutschland lebenden Bekannten und Verwandten untergekommen, es ist jedoch davon auszugehen, dass die Anzahl derjenigen, die kurzfristig durch die Stadt Voerde unterzubringen sind, schnell deutlich ansteigt. Dies vor allem, wenn die kriegerischen Auseinandersetzungen noch länger andauern und die teilweise nur notdürftigen Unterbringungen im familiären Umfeld durch längerfristig funktionierende Lösungen ersetzt werden müssen.

Die zu erwartende, absolute Zahl an notwendigen Unterbringungsplätzen ist derzeit nur schwer abzuschätzen. Aus den aktuellen Annahmen zur Flüchtlingszahl insgesamt lässt sich bei Anwendung des bereits bekannten „Königssteiner Schlüssels“ für Voerde eine Größenordnung von rd. 450 zu erwartenden Personen herleiten, wobei die Genauigkeit der Schätzung von der bislang sehr hohen Dunkelziffer von Personen, die selbstständig eingereist und ohne Registrierung privat untergekommen sind, beeinträchtigt wird.

Es zeichnet sich ab, dass in dieser Größenordnung eine Darstellung der Unterbringungskapazität auf „herkömmlichen“ Wege (d.h. durch Nutzung der städtischen Liegenschaften sowie Anmietung von Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt) nicht umsetzbar sein wird. Vor diesem Hintergrund appelliert das Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW mit Schreiben vom 17.03.2022 an die Kommunen, sämtliche bereits vorhandenen Aufnahmekapazitäten vor Ort zu ertüchtigen und kurzfristig, also innerhalb von wenigen Tagen, neue Aufnahmekapazitäten -auch in Turnhallen- zu schaffen.

Die Verwaltung versucht aktuell ankommende Flüchtlinge aus der Ukraine, wie auch im Sozialausschuss am 15.03.2022 dargestellt, vorrangig in Bestandsunterkünften und privaten Wohnraum unterzubringen. Zur Ergänzung der bereits vorliegenden Angebote sowohl privater als auch gewerblicher Vermieter werden daher Möglichkeiten und Konzepte geprüft, die insbesondere für Übergangswise Unterbringungen die Aufstellung von Containern, Zelten oder auch die Umrüstung von Turnhallen vorsehen. Aufgrund der noch sehr ergebnisoffenen Sachlage wurden die möglichen Haushaltsauswirkungen zunächst maßnahmenunabhängig auf der Basis historischer Pro-Kopf-Aufwendungen ermittelt.

Die aktuelle Aufnahmeverpflichtung für Voerde beläuft sich neben der weiterhin geltenden Verpflichtung zur Aufnahme von Flüchtlingen aus anderen Herkunftsgebieten (z.B. afghanische Ortskräfte) bis zum 28.03.2022 auf 114 Personen. Hiervon sind bereits 62 Personen angekommen und weitere 52 Menschen werden bis dahin erwartet. Ergänzend hierzu sind die Personen zu nennen, die privat nach Voerde gereist sind und deren Zahl der Verwaltung nicht bekannt ist.

Auf dem freien Wohnungsmarkt sind aktuell 8 Wohnungen von Wohnungsgesellschaften mit 37 Plätzen belegbar. Private Unterkünfte mit 139 belegbaren Plätzen werden z.Zt. noch in Zusammenarbeit mit der Diakonie Dinslaken auf ihre Belegungsmöglichkeit hin geprüft.

Neben der reinen Unterbringung wird die Stadt Voerde nach bisherigem Stand auch zur Auszahlung von Transferleistungen sowie zur Krankenversorgung verpflichtet sein. Auch für diese Aufwendungen wurden auf Basis historischer Werte Haushaltsmittel vorgesehen. Allerdings gibt es aktuell bundesseits Überlegungen, diese Transferleistungen aus dem Sozialgesetzbuch II – anstatt aus dem Asylbewerberleistungsgesetz – heraus zu finanzieren. Dies hätte zur Folge, dass sich die kommunalen Aufwendungen spürbar reduzieren würden. Die veranschlagten Haushaltsmittel würden dann mit einem Sperrvermerk versehen.

Diese enorme finanzielle Belastung ist auf Ebene des kommunalen Haushalts nicht zu kompensieren. Eine vollumfängliche Kostendeckung durch Bund und Land ist somit Planungsprämisse und muss in der Folge weiter stringent eingefordert werden.

Unterbringungskonzept

Wie oben dargestellt ist das zu erwartende Aufkommen an Flüchtlingen aus der Ukraine bei Weitem nicht mit den vorhandenen städtischen Unterbringungskapazitäten zu bewältigen. Auch wenn die Voerder Bürgerinnen und Bürger in nennenswerter Zahl freie Wohnungen bzw. Zimmer anbieten, wird die kurzfristige Bereitstellung von Plätzen in hoher Zahl zwingend notwendig sein.

Im Zuge der Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 29.06.2021 zeichnet sich bereits ab, dass sich neben der anstehenden Sanierung der Bestandsunterkünfte kaum Möglichkeiten ergeben, den Wohnungsbestand der Schwanenstraße vorzeitig durch langfristig nutzbare Alternativen zu ersetzen. Dies ist in erster Linie darin begründet, dass die Stadt nicht auf geeignete und kurzfristig verfügbare freie Grundstücksflächen mit bestehendem Baurecht zurückgreifen kann. Auch über die beauftragte Anfrage bei Wohnungsgesellschaften konnten keine nennenswerten Kapazitäten gewonnen werden. Somit verbleiben momentan nur die beiden bereits für die Aufstellung von Wohncontainern konkretisierten Flächen an der Scheltheide und Weseler Straße in Spellen - allerdings ebenfalls nur für eine temporäre Nutzung.

Damit ist determiniert, dass die nun zusätzlich erforderlichen Unterbringungskapazitäten für Flüchtlinge aus der Ukraine nur durch die Schaffung neuer Sammelunterkünfte geschaffen werden können. Hierfür ist eine Priorisierung der Inanspruchnahme zwingend erforderlich, damit im Bedarfsfall kurzfristig Kontingente geschaffen werden können, ohne neue Ratsbeschlüsse einholen zu müssen.

Insgesamt ergibt sich daraus folgende Priorisierung:

1. Vollständige Belegung der eigenen Unterbringungskapazitäten
2. Wohnungsangebote von Wohnungsbaugesellschaften und Privaten Wohnungseigentümern
3. Sonstige private Angebote in den eigenen Wohnungen (nach Einzelprüfung)

4. Sonstige geeignete Objekte (z.B. Gewerbeimmobilien, leerstehende Wohnhäuser, Angebote der Kirchengemeinden)
5. Belegung von Turnhallen
 - a. Blumenanger (ehem. Parkschule)
 - b. Erich-Kästner-Schule
 - c. Regenbogenschule
 - d. Astrid-Lindgren-Schule
 - e. GGS Friedrichsfeld
 - f. Otto-Willmann-Schule
6. Eigene Bestandsgebäude nach Leerzug und Aufbereitung (Polizeiwache Frankfurter Str., Realschulgebäude)
7. Aufstellen von Wohncontainern (und ggf. Sanitärcontainern) auf Freiflächen
 - a. Parkschulgelände sowie Freiflächen neben der Turnhalle
 - b. Schwanenstraße (Verlängerung der Nutzung und Erweiterung)
 - c. Scheltheide / Weseler Straße
 - d. Bolzplatz Spellen
 - e. Freifläche Glückauf Möllen
 - f. Nordöstl. Freifläche TV Voerde

Die Inanspruchnahme der einzelnen Objekte bzw. Flächen wird in diesem Rahmen anlassbezogen und bedarfsgerecht erfolgen. Hierbei ist selbstverständlich die Unterbringung in Wohncontainern gem. Ziff. 7 der Inanspruchnahme von Turnhallen gem. Ziff. 5 vorzuziehen. Solange jedoch die Container am Markt nicht verfügbar sind bzw. andere Alternativen gefunden werden, wird die Belegung von Turnhallen zumindest vorübergehend unvermeidbar sein.

In einem ersten Schritt wird daher die Turnhalle Blumenanger ab dem 28.03.2022 für eine Flüchtlingsunterbringung hergerichtet. Die betroffenen Nutzer wurden bereits informiert. Die weiteren Turnhallennutzungen werden z.Zt. priorisiert.

Die Verwaltung wird im Sozialausschuss regelmäßig über die weitere Entwicklung informieren.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Antrag der CDU-Fraktion vom 07.03.2022